neubiberg

Gemeinde Neubiberg
Landkreis München

Antrag auf isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. __	Nr. im Bauverzeichnis der Gemeinde	Eingangsstempel der Gemeinde

Antragsteller: _____

Straße/Hausnummer: _____

Wohnort: _____

Telefon: _____/_____ Telefax: _____

E-Mail: _____

Bauort: _____

Flurnummer/n: _____ (Gemarkung Unterbiberg)

Art der Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes:

Begründung:

Beizufügen sind:

- → 1 gezeichneter Lageplan (Darstellung der baulichen Anlage mit Angabe Abstand zur Grundstücksgrenze)
- → 1 Katasterauszug des Vermessungsamtes M 1:1000
- → Bauzeichnungen mit Vermaßungen (Länge x Breite x Höhe), Prospektauszug möglich
- → Schallschutzberechnung bei Wärme-, Poolpumpen, Klimaanlagen etc.

Zustimmung durch Unterschrift der Nachbarn:

Fl.-Nr.: _____ Unterschrift: _____

Fl.-Nr.: _____ Unterschrift: _____

Fl.-Nr.: _____ Unterschrift: _____

Fl.-Nr.: _____ Unterschrift: _____

Fl.-Nr.: _____ Unterschrift: _____

Fl.-Nr.: _____ Unterschrift: _____

Die Benachrichtigung der Eigentümer benachbarter Grundstücke liegt seit dem 01.02.2021 vollständig in der Hand des Bauherrn.
Eine Benachrichtigung durch die Gemeinde ist seit der Gesetzesänderung nicht mehr möglich.

_____
(Ort, Datum)

_____
(Unterschrift)

Hinweis für den Antragsteller:
Alle Planzeichnungen sind den Nachbarn zur Unterschrift vorzulegen.
Wenn ein Nachbar nicht zugestimmt hat und der Antrag von der Gemeinde Neubiberg positiv verbeschieden wurde, erhält der Nachbar eine Ausfertigung des Genehmigungsbescheides zugestellt; diese Auslagen haben Sie als Antragsteller zu tragen.

Einwilligungserklärung zur Erhebung, Nutzung, Verarbeitung, Speicherung Ihrer personenbezogenen Daten

Für die weitere Bearbeitung Ihres Antrages auf isolierte Befreiung/Abweichung ist die Erhebung, Nutzung und Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erforderlich. Wir beabsichtigen daher, Ihre Daten zu erheben, zu nutzen und zu verarbeiten.

Im Zusammenhang mit der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten würden wir die Informationen intern an die zur Bearbeitung nötigen Stellen übermitteln.

Ihr Antrag auf isolierte Befreiung/Abweichung wird von der für die Speicherung und Verarbeitung zuständigen Stelle auf Dauer aufbewahrt.

Ich nehme zur Kenntnis, dass die Einwilligung auf meiner freiwilligen Entscheidung beruht. (Wir weisen jedoch vorsorglich darauf hin, dass die Verweigerung der Zustimmung aufgrund der Angewiesenheit auf die Verarbeitung der Daten einen Ausschluss von der weiteren Bearbeitung des Antrages zur Folge hat.)
Ebenso ist mir bewusst, dass ich meine Einwilligung jederzeit ohne Angabe von Gründen formlos für die Zukunft widerrufen kann. Vor dem Widerruf erfolgte Nutzungen und Verarbeitungen bleiben von dem Widerruf unberührt.

Mit meiner Unterschrift erkläre ich meine Einwilligung in die beschriebenen Erhebungen, Verarbeitungen und Nutzungen meiner Daten. Die Hinweise dieser Einwilligungserklärung zur Verarbeitung, Speicherung und Übermittlung meiner personenbezogenen Daten habe ich zur Kenntnis genommen und erkläre dazu ebenfalls meine Einwilligung.

_____ _____

Ort, Datum Name, Vorname

_____

Unterschrift

Hinweise zur Erhebung von Daten gemäß Art. 13 DSGVO

1. *Die Datenschutzhinweise erfolgen im Zusammenhang mit dem Antrag auf isolierte Befreiung/Abweichung in der Gemeinde Neubiberg.*
2. *Verantwortlich für die Datenerhebung ist die Gemeinde Neubiberg, Rathausplatz 12, 85579 Neubiberg; E-Mail: gemeinde@neubiberg.de, Telefon: +49 89 60012 0.*
3. *Den externen Datenschutzkoordinator der Gemeinde Neubiberg erreichen Sie unter Insidas GmbH & Co. KG, Herr Kilian Bauer, Wallerstraße 2, 84032 Altdorf, Telefon: +49 87 12 05 49 40, E-Mail: datenschutz@neubiberg.de.*
4. *Ihre Daten werden zum Zweck von der Bearbeitung des Antrages auf isolierte Befreiung/Abweichung erhoben.*
5. *Rechtsgrundlage der Verarbeitung Ihrer Daten ist Art. 6 Abs. 1a) DSGVO.*
6. *Ihre personenbezogenen Daten werden zur Verarbeitung zum Zweck der Erteilung der Genehmigung erhoben und intern an die zur Bearbeitung nötigen Stellen weitergegeben.*
7. *Ihre Daten werden nach der Erhebung bei der Gemeinde Neubiberg so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen erforderlich ist.*
8. *Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:*
   - *Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).*
   - *Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).*
   - *Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).*
   - *Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).*
   - *Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die o.g. öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.*
   - *Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.*
9. *Wenn Sie in die Verarbeitung durch die Gemeinde Neubiberg durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.*